

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dana Guth (fraktionslos)

Einflussnahmen von Allgemeinen Studentenausschüssen (Asta) auf die Meinungsfreiheit an niedersächsischen Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 26.04.2021

An der Universität Osnabrück ist ein für den 28. April 2021 geplanter Online-Vortrag mit dem Historiker und Buchautor Egon Flaig (Titel des Vortrags: „Die Grenzen von Machtkonzepten“) vom Asta der Universität aufgegriffen worden. Dieser äußerte nach Berichten von unter anderem der *FAZ*¹ und der *Jungen Freiheit*², „Auftrittsverbote für Personen wie Flaig (seien) notwendiger Teil eines antifaschistischen Abwehrkampfes.“ Die Präsidentin der Universität Osnabrück wolle die Veranstaltung allerdings nicht absagen und verteidigte den Presseberichten zufolge die Meinungsfreiheit an ihrer Hochschule.

Der frühere SPD-Wissenschafts- und Finanzminister von Mecklenburg-Vorpommern, Mathias Brodtkorb (SPD), warf in der *FAZ* die Frage auf, ob die Studentenvertreter angesichts der niedrigen Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Studentenparlament überhaupt in Anspruch nehmen könnten, für „ihre“ Studenten zu sprechen“.

1. Der Asta der Universität Osnabrück forderte ein Auftrittsverbot von Egon Flaig und argumentierte, dies sei „notwendiger Teil eines antifaschistischen Abwehrkampfes“. Sieht es die Landesregierung als Auftrag oder legitime Aufgabe von Allgemeinen Studentenausschüssen der niedersächsischen Hochschulen, Auftrittverbote von Vortragenden, Dozenten oder Gastdozenten auf Basis eigener politischer Wertungen oder Weltvorstellungen zu vertreten und zu fordern?
2. Meinungsfreiheit ist als Grundrecht im Grundgesetz verankert. Sieht die Landesregierung in Bestrebungen, Rede- oder Auftrittverbote an Universitäten zu erzwingen (Cancel Culture), Verhaltensweisen, die eine nähere Betrachtung oder sogar Beobachtung verantwortlicher Protagonisten durch Verfassungsschutzbehörden rechtfertigen bzw. erforderlich machen?
3. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen von Studentenvertretungen an niedersächsischen Hochschulen gab, Veranstaltungen oder Auftritte von Rednern oder Dozenten an ihren Hochschulen zu behindern oder zu verhindern, und inwiefern handelt es sich hier aus Sicht der Landesregierung um eine grundsätzliche Herausforderung der niedersächsischen Hochschulpolitik?
4. Falls Frage 3 mit „keine Informationen vorliegend“ beantwortet wird: Was hat die Landesregierung getan, derartige Informationen zu erheben (bitte konkrete Bestrebungen der Informationsgewinnung nennen)?
5. Im aktuellen Flyer „Linksextremismus“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport heißt es: „Linksextremisten sind thematisch vielseitig aufgestellt. Ihr zentrales Anliegen ist der ‚Antifaschismus‘. Insbesondere auf diesem Gebiet zeigen Autonome eine hohe Gewaltbereitschaft. Für Linksextremisten ist der Faschismus dem Kapitalismus immanent. Faschismus kann diesem Verständnis nach nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn zugleich auch seine Ursache, der Kapitalismus, beseitigt wird. Konsequenter Antifaschismus zielt daher für

¹ <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/der-asta-der-uni-osnabrueck-will-althistoriker-ausladen-17293520.html>, zuletzt geprüft am 17.04.2021

² <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2021/egon-flaig-im-visier/>, zuletzt geprüft am 17.04.2021

Linksextremisten zwangsläufig auf die kapitalistische Wirtschafts- und demokratische Gesellschaftsordnung, die es zu überwinden gilt (Antikapitalismus).“

Der Asta der Universität Osnabrück spricht bei seiner Forderung des Auftrittsverbots gegenüber Egon Flaig von einem „antifaschistischen Abwehrkampf“. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Verbindung zwischen dem Asta der Universität Osnabrück und der „antifaschistischen Aktion“ (kurz: Antifa) ersichtlich, und/oder gibt es Anzeichen linksextremistischer Tendenzen oder Bestrebungen innerhalb der Studentenvertretung der Universität Osnabrück?

6. Gibt es die unter Frage 7 erfragten Anzeichen oder Tendenzen aus Sicht der Landesregierung an anderen Studentenvertretungen niedersächsischer Hochschulen?
7. Wie viele hochschulpolitische Gruppen an niedersächsischen Hochschulen stehen nach Informationen der Landesregierung und des Landesamtes für Verfassungsschutz im Verdacht, extremistische Ideologien zu vertreten, und an welchen Hochschulen sind sie aktiv?
8. Welche „Abwehrmechanismen“ existieren, um die Studentenparlamente bzw. die Organe der Studentenvertretungen und der Hochschulpolitik vor extremistischer Einflussnahme oder Unterwanderung zu schützen?
9. Welche Gefahr sieht die Landesregierung, dass die Präsidentinnen oder Präsidenten von niedersächsischen Hochschulen, die sich gegen Forderungen wie die des Asta Osnabrück stellen, selbst ins Visier eines vermeintlichen „antifaschistischen Abwehrkampfes“ geraten?
10. Welche prozentualen Wahlbeteiligungen gab es bei den Wahlen niedersächsischer Studentenparlamente in den Jahren 2015 bis 2021 seitens der Studentenschaft (bitte nach Jahren und niedersächsischen Hochschulen auflisten)?
11. Betrachtet die Landesregierung die in der Antwort auf Frage 10 darzulegende prozentuale Beteiligung Hochschulangehöriger an Wahlen von Studentenparlamenten als ein Legitimationsproblem für die „studentischen Selbstverwaltung“ bzw. als Legitimitätsproblem von Studentenvertretern, stellvertretend für die Studenten der jeweiligen Hochschule zu sprechen?
12. Gab oder gibt es seitens der Landesregierung hochschulpolitische Überlegungen oder Diskussionen, das Prinzip der „studentischen Selbstverwaltung“ vor dem Hintergrund fehlender Verankerung in der Studentenschaft zu reformieren?

(Verteilt am 06.05.2021)